

53 | Amtsblatt des Kreises Unna

01.12.2017

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 11.12.2017 | 1343 |
| Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 12.12.2017 | 1347 |
| Bekanntmachung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen | 1351 |
| Bekanntmachung eines Antrages auf Genehmigung des Planes zur Offenlegung des Liethebaches in Fröndenberg-Dellwig, südlich des Ohlwegs | 1352 |
| Öffentliche Zustellung | 1354 |
| Öffentliche Zustellung | 1355 |
| Öffentliche Zustellung | 1356 |
| Öffentliche Zustellung | 1357 |
| Öffentliche Zustellung | 1358 |
| Öffentliche Zustellung | 1359 |

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Öffentliche Zustellung | 1360 |
| Öffentliche Zustellung | 1361 |
| Öffentliche Zustellung | 1362 |
| Öffentliche Zustellung | 1363 |
| Öffentliche Zustellung | 1364 |
| Öffentliche Zustellung | 1365 |
| Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen | 1366 |
| Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen | 1366 |

29.11.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Kreisausschuss |
| Datum | Montag 11.12.2017 |
| Beginn | 16.00 Uhr |
| Ort | Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|---|
| Punkt 1 | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Genehmigung einer Dienstreise zur Sitzung des Deutsch-Polnischen Ausschusses am 06./07.12.2017 in Warschau/Zyrardów; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses |
| Punkt 4 | Ersatzberufung eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm |
| Punkt 5 | Haushalt 2018 - Verabschiedung |
| Punkt 5.1 | Wirkungsorientierte Steuerung: Projektstand und Abbildungen im Produkthaushalt 2018 |
| Punkt 5.2 | Stellenplan für das Jahr 2018 |
| Punkt 5.3 | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden |
| Punkt 6 | Entwurf des Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2014 |
| Punkt 7 | Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 |

- Punkt 8** Strukturen der Beteiligung des Kreises Unna weiter optimieren; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 9** Betriebsgesellschaft Haus Opherdicke; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 10** Beitritt des Kreises Unna zur d-NRW AöR
- Punkt 11** Rahmenbedingung für Ausbildung beim Konzern Kreis verbessern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 12** Einführung eines Regionaltickets prüfen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 13** Zeitnahe Einführung eines Azubitickets unterstützen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 14** Ein einfaches Ticketwesen ist kundenfreundlich; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 15** Nahverkehrsplan Kreis Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 16** Aufnahme von Planungen für Lückenschluss zwischen dem Radwegenetz des Kreises Unna und dem Münsterland; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 17** Ausstattung Notarzteinsatzfahrzeuge verbessern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 18** Gründung einer "Unechten Arbeitsgemeinschaft" für die Ausbildung im Bereich der Feuerwehren
- Punkt 19** Alarmierung der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017
- Punkt 19.1** Warnung der Bevölkerung im Kreis Unna durch Sirenen; Sachstandsbericht
- Punkt 20** Fortbestand Sozialticket; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2017

- Punkt 20.1** Resolution an die Landesregierung NRW: Erhalt der Finanzierung des Sozialtickets; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2017
- Punkt 21** Vereinbarungen zur Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna
- Punkt 22** Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten;
Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit
- Punkt 23** Medizinstipendium Kreis Unna - Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 24** Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 25** Weitere Erschließung Inlogpark sichern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 26** Realisierung der K40n während der Vollsperrung 2018; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 27** Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 28** Rekultivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Unna für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 29** Achtzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (18. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2018
- Punkt 30** Einleitungsbeschluss zur Änderung von Landschaftsplänen
- Punkt 31** Technologiezentren im Kreis Unna;
Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Punkt 32** Vernetzung der Musikschulen im Kreis Unna fördern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017

- Punkt 33** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 33.1** Geplante Kürzungen bei den Mitteln für die soziale Beratung von Flüchtlingen; Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2017

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 34** Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Unna-Massen
- Punkt 35** Grunderwerb und freiwilliger Landtausch für Naturschutzzwecke in Lünen, Kamen und Bönen
- Punkt 36** Verkauf eines Grundstücks in Bönen-Nordbögge
- Punkt 37** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

29.11.2017

B e k a n n t m a c h u n g

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Kreistag |
| Datum | Dienstag 12.12.2017 |
| Beginn | 15:00 Uhr |
| Ort | Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Ersatzberufung eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm |
| Punkt 4 | Haushalt 2018 - Verabschiedung |
| Punkt 4.1 | Haushaltsreden |
| Punkt 4.2 | Wirkungsorientierte Steuerung: Projektstand und Abbildungen im Produkthaushalt 2018 |
| Punkt 4.3 | Stellenplan für das Jahr 2018 |
| Punkt 4.4 | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden |
| Punkt 5 | Entwurf des Gesamtabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 |
| Punkt 6 | Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 |

- Punkt 7** Strukturen der Beteiligung des Kreises Unna weiter optimieren; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 8** Betriebsgesellschaft Haus Opherdicke; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 9** Beitritt des Kreises Unna zur d-NRW AöR
- Punkt 10** Rahmenbedingung für Ausbildung beim Konzern Kreis verbessern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 11** Einführung eines Regionaltickets prüfen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 12** Zeitnahe Einführung eines Azubitickets unterstützen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 13** Ein einfaches Ticketwesen ist kundenfreundlich; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 14** Nahverkehrsplan Kreis Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 15** Aufnahme von Planungen für Lückenschluss zwischen dem Radwegenetz des Kreises Unna und dem Münsterland; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 16** Ausstattung Notarzteinsatzfahrzeuge verbessern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 17** Gründung einer "Unechten Arbeitsgemeinschaft" für die Ausbildung im Bereich der Feuerwehren
- Punkt 18** Alarmierung der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017
- Punkt 18.1** Warnung der Bevölkerung im Kreis Unna durch Sirenen; Sachstandsbericht
- Punkt 19** Fortbestand Sozialticket; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2017
- Punkt 19.1** Resolution an die Landesregierung NRW: Erhalt der Finanzierung des Sozialtickets;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2017

- Punkt 20** Vereinbarungen zur Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna
- Punkt 21** Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten; Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit
- Punkt 22** Medizinstipendium Kreis Unna - Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 23** Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 24** Weitere Erschließung Inlogpark sichern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 25** Realisierung der K40n während der Vollsperrung 2018; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 26** Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 27** Rekultivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Unna für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 28** Achtzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (18. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2018
- Punkt 29** Einleitungsbeschluss zur Änderung von Landschaftsplänen
- Punkt 30** Technologiezentren im Kreis Unna;
Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Punkt 31** Vernetzung der Musikschulen im Kreis Unna fördern; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen SPD und CDU vom 27.11.2017
- Punkt 32** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 33** Grunderwerb und freiwilliger Landtausch für Naturschutzzwecke in Lünen, Kamen und Bönen
- Punkt 34** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

Bekanntmachung

Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG – NRW)

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflege-rechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02.Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Der Kreistag des Kreises Unna hat – u.a. nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Unna am 30.08.2017 – in seiner Sitzung am 10.10.2017 den Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2017 verabschiedet.
- (2) Diese Planung löst den Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2016 ab und ist bis zur Verabschiedung eines nächsten Pflegebedarfsplanes Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen.
- (3) Es wird verwiesen: Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW und die daraus folgende öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, ebenso auf den Beschluss des Kreistages vom 10.03.2015 zur Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung und Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 11 vom 20.03.2015, S. 92, des Weiteren auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 45 vom 06.11.2015, S. 459 – 462 zu den Kriterien einer Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des APG-NRW und nach § 92 SGB XI, sowie auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 27 vom 01.07.2016, S. 372.
- (4) Die verbindliche Pflegebedarfsplanung – Pflegebedarfsplan 2017 – ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
 - Auf den Internetseiten des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de
 - Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreis-haus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität, 2. Obergeschoss, Raum-Nr. B.203
 - Auf Anforderung bei der Stabsstelle Planung und Mobilität als Druckexemplar

Unna, den 27.11.2017
Kreis Unna

Michael Makiolla
Landrat

Wasserrecht;

Antrag der Stadt Fröndenberg gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Offenlegung des Liethebachs in Fröndenberg-Dellwig, südlich des Ohlwegs

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Fröndenberg, Ruhrstr. 9, 58730 Fröndenberg, hat bei mir am 04.07.2017 den Antrag gemäß

§ 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Offenlegung des Liethebachs in Fröndenberg-Dellwig südlich des Ohlwegs gestellt.

Der vorliegende Entwurf umfasst im Wesentlichen

- die Herstellung eines neuen Gewässerverlaufes, beginnend am Ohlweg, bis zur Ruhrmündung
- die Anpassung des Gewässerdükers in der Straße Ohlweg von Schacht R0596 bis A0597
- die Abmauerung (Verschluss) der ehemaligen Gewässertrasse.

Der Liethebach ist ein ca. 1,6 km langes Gewässer, der im Abschnitt km 0+638 bis 0+047 komplett mit wechselnden Profildimensionen verrohrt ist. Zwischen dem Ende der Verrohrung und der Ruhr existiert eine knapp 50 m lange offene Ausleitungsstrecke. Zur Querung des Stauraumkanals im Ohlweg ist der Liethebach gedükert. Die Stadt Fröndenberg beabsichtigt, den südlich des Ohlwegs verrohrten Teil zwischen Bestands-km 0+047 und 0+200 durch Offenlegung ökologisch zu verbessern. Die bestehende Verrohrung wird aufgegeben und das Gewässer parallel zum Ruhrtalradweg neu errichtet. Der bereits offene Mündungsbereich wird in diesem Zusammenhang angepasst.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorzunehmen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVP hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen.

Die Maßnahmen sind im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 „Ruhrtal-West“ des Landschaftsplanes Nr. 7 des Kreises Unna „Raum Fröndenberg“ geplant. Sie sind aber mit dem besonderen Schutzzweck, der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts vereinbar. Auf einer angrenzenden Fläche hat der Eigentümer eine Grunddienstbarkeit zu Zwecken des Naturschutzes und

der Landschaftspflege zugunsten des Kreises übernommen, so dass dort ein Saum angelegt werden kann. Die Einsaat wird aus fachlichen Gründen erst zwei bis drei Jahre nach Beendigung der hier genehmigten Gewässerausbaumaßnahme erfolgen.

Die während der Bauphase zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion (Lärmentwicklung, Staub usw.) sind temporär und räumlich begrenzt und können durch eine sachgerechte Bauausführung und Vermeidungsmaßnahmen seitens der Vorhabenträgerin und der beteiligten Bau- und Fachfirmen minimiert werden.

Außerdem liegt das Vorhaben innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „DEW“. Auswirkungen auf die Wasseraufbereitung des Wasserwerks Hengsen sind zwar nicht völlig auszuschließen, beschränken sich jedoch ebenfalls auf die Bauphase. Die Wasserwerke werden zeitnah über Beginn und Ende der Arbeiten informiert. So ist sichergestellt, dass sie rechtzeitig die ggfls. erforderlichen Präventivmaßnahmen ergreifen können.

Da das Vorhaben teilweise innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Ruhr liegt und die Funktion des Gebietes als Überschwemmungsgebiet ebenfalls Prüfgegenstand der standortbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung ist, habe ich im Verfahren die Bezirksregierung in Arnsberg beteiligt. Diese hat hinsichtlich des Hochwasserschutzes keine Bedenken geäußert.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 des UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die die Empfindlichkeit oder die Schutzziele der genannten Gebiete betreffen. Mittel- und langfristig ergeben sich durch die naturnahe Umgestaltung des Liethebachs vielmehr durchweg positive Auswirkungen.

Daher bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und unter www.kreis-unna.de.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 24.11.2017
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 3 (29)

gez. Ludwig Holzbeck

Geschäftszeichen
36.2
UN0EMX5858VA22171020

Ort, Datum
Unna, 27.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|---------------------------|------------|
| 36.2 UN0EMX5858VA22171020 | 21.11.2017 |

Empfänger

Name

Petar Petrov

letzte bekannte Anschrift:

Am Rehusch 2, 59199 Bönen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0PPXX142VA22171017

Ort, Datum
Unna, 27.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0PPXX142VA22171017 | 15.11.17 |

Empfänger

Name

Mike Bodenstein

letzte bekannte Anschrift:

Mühlenbergstraße 9, 58730 Fröndenberg / Ruhr

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A.210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/46.17.2327.6

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/46.17.2327.6 | 22.11.2017 |

Empfänger

Name

Ivan Pajevic

letzte bekannte Anschrift:

Obr TNA Ulica 3, 8257 DOBOVA, SRB SERBIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.107 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/47.17.1717.7

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/47.17.1717.7 | 21.11.2017 |

Empfänger

Name

Aniello D'Argenzio

letzte bekannte Anschrift:

, TORRE DEL GRECO, I ITALIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.106 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0LTX358VA22171122

Ort, Datum
Unna, 28.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|---------------------|----------|
| UN0LTX358VA22171122 | 28.11.17 |

Empfänger

Name

Marian Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A.210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2-
UN0QWXX232VA22171110
Verf.v.28.11.17

Unna, 28.11.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|---|----------|
| 36.2-UN0QWXX232VA22171110 Verf.v.28.11.17 | 28.11.17 |

Empfänger

Name

Cristina-Raluca Honciu

letzte bekannte Anschrift:

Kreisstraße 63, 59379 Selm

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
GB-UN-MM1216 v.
29.11.17

Ort, Datum
Unna, 29.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------------------|----------|
| GB-36.2-UN-MM1216 v. 29.11.17 | 29.11.17 |

Empfänger

Name

Martin Meisel

letzte bekannte Anschrift:

Goethestraße 33, 59199 Bönen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A.210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0LUX999VA12171127

Ort, Datum
Unna, 29.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|---------------------|----------|
| UN0LUX999VA12171127 | 29.11.17 |

Empfänger

Name

Valentina Panayatova

letzte bekannte Anschrift:

Am Rehusch 2, 59199 Bönen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A.210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/35.17.1380.1

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/35.17.1380.1 | 05.10.2017 |

Empfänger

Name

Needer Pawel Rymkiewicz

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Zygmunta Augusta 18 lok. 137, 76-200 SLUPSK, PL POLEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.111 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.17.2365.1

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/36.17.2365.1 | 28.11.2017 |

Empfänger

Name

Yuriy Stepasyuk

letzte bekannte Anschrift:

Komarova 9/50, 58000 CHERNIVTSI, UA UKRAINE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.107 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/76.17.4331.7

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/76.17.4331.7 | 28.11.2017 |

Empfänger

Name

David Pacek

letzte bekannte Anschrift:

Samotach ZP 290, 73961 TRINEC, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.107 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/76.17.6253.2

Unna, 1. Dezember 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/76.17.6253.2 | 28.11.2017 |

Empfänger

Name

Rasit Candal

letzte bekannte Anschrift:

Albayrak Cad. 38, 09200 AYDIN, TR TÜRKEI

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.107 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

**Sparkasse
Bergkamen-Bönen**

Aufgebot

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 305195620, 316083757, 316014323, 306123514 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bergkamen, 29. November 2017

**Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND**

**Sparkasse
Bergkamen-Bönen**

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 310057831, 301283032, 311030340, 405066150, 306123969 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 29. November 2017

**Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND**

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
